

10 Jahre Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) wurden 2010 das Amt für Landwirtschaft Altentreptow mit dem Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg vereinigt.

Es nimmt seine Aufgaben als untere staatliche Behörde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie im Südteil des Landkreises Vorpommern-Greifswald wahr.

Insgesamt 140 Kolleginnen und Kollegen sowie ein Auszubildender sind zurzeit im StALU beschäftigt. Hauptsitz ist das Behördenzentrum Neubrandenburg in der Südstadt, eine aktuell noch bestehende Außenstelle im Osten Neubrandenburgs zieht im Oktober 2020 in das Behördenzentrum um.

Seit 2014 leitet Christoph Linke das StALU.

Das Amt ist in fünf Abteilungen gegliedert.

Die allgemeine Abteilung übernimmt interne und juristische Servicearbeiten.

Fachabteilungen sind:

Abteilung 2 – Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten

Abteilung 3 – Integrierte ländliche Entwicklung

Abteilung 4 – Naturschutz, Wasser und Boden

Abteilung 5 – Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft



Das Leitungsteam im August 2020 (Foto: StALU MS)

(v.l.n.r.) Christoph Linke (Amtsleiter), Marie-Luise Rose (stellv. Leiterin Abt. 4), Ingeborg Hobohm (stellv. Leiterin Allgemeine Abt.), Niklas Pütz (Leiter Abt. 2), Kerstin Elberskirch (Leiterin Abt. 5), Bernd Passenheim (Leiter Abt. 3)

Großes Gewicht in der Arbeit des StALU hat die Bewilligung und Kontrolle von Fördermitteln der Europäischen Union für den ländlichen Raum. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die ausgereichten Fördermittel von 2010 bis 2019:

Fachbereich	Mio. Euro	Anteil
Gesamt	960,38	100,0 %
Direktzahlungen Landwirtschaft	793,96	82,7 %
Sonderzahlungen Landwirtschaft (insbes. freiwillige Umweltmaßnahmen)	89,88	9,4 %
Integrierte ländliche Entwicklung	52,13	5,4 %
Wasserwirtschaft und Naturschutz	24,41	2,5 %

Im Fokus der Öffentlichkeit steht oft ist die Durchführung von Genehmigungsverfahren des technischen Umweltschutzes, insbesondere gemäß Immissionsschutzgesetz, sowie die Überwachung der genehmigten Anlagen. Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die durch das StALU MS betreuten Anlagen zum 31.12.2019:

Anlagentyp	Anzahl	Leistung/Kapazität
Windenergieanlagen	498	991,86 Megawatt
Biogasanlagen	94	104,95 Megawatt (elektrisch)
Rinderhaltungen	77	109.991 Tierplätze
Schweinehaltungen	28	191.332 Tierplätze
Geflügelhaltungen	77	4.446.858 Tierplätze
Abfallentsorgungsanlagen	202	

Weitere Aufgaben des StALU zur Zukunftssicherung des ländlichen Raumes sind beispielsweise die Durchführung von Bodenordnungsverfahren, die Entwicklung des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000, die Umsetzung der EU-Richtlinien zum Gewässer- und Hochwasserschutz sowie die Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung.

Einen detaillierten Überblick über die Arbeit des Amtes bietet die jährlich auf der eigenen Website veröffentlichte Informationsbroschüre:

<http://www.stalu-mv.de/ms/Service/Publikationen/>

Die Vielfältigkeit der Aufgaben soll im Folgenden mit einer Kurzvorstellung einiger Arbeitsbereiche verdeutlicht werden:

Agrarzahlungen

Das StALU MS setzt in der Region Seenplatte wesentliche Teile der Gemeinschaftlichen Agrarpolitik der EU, des Bundes und des Landes M-V um. Im Mittelpunkt stehen sowohl die Sicherung der Ernährung und die wirtschaftliche Stabilisierung und Arbeitsplatzsicherung in Landwirtschaftsbetrieben als auch die Verbesserung der Umwelt und die Bekämpfung des Klimawandels.

Im Zuständigkeitsbereich des StALU MS stellen aktuell 1.014 landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe Anträge auf Agrarzahlungen, der Flächenanteil ökologischer Landwirtschaft beträgt 11,6 Prozent. Die Bearbeitung und Bewilligung der Anträge ist in hohem Maß digitalisiert. Im Rahmen stichprobenartiger Vor-Ort-Kontrollen ist die Einhaltung der mit den Zahlungen verbundenen Auflagen zu überprüfen. Zum Beispiel müssen konventionell wirtschaftende Landwirte seit 2015 auf 5 Prozent ihrer Ackerfläche ökologische Vorrangflächen anlegen. Diese wird bei solchen Kontrollen per GPS vermessen.



Feldrandstreifen mit Ackerwildkräutern als ökologische Vorrangfläche (Foto: Linke)



Flächenvermessung mit GPS-Technik (Foto: StALU MS)

Düngerecht / Gewässerkundlicher Landesdienst

Die Überschreitung der Umweltqualitätsnorm für Nitrat in einigen Grundwasserleitern hat zu einer Beanstandung des deutschen Düngerechtes durch die EU geführt. Seitdem wurden die Regeln für die landwirtschaftliche Düngung mehrmals verschärft. Sowohl landwirtschafts- als auch umweltseitig ist das StALU MS am Vollzug des neuen Düngerechtes beteiligt. Agrarrechtlich ist das Amt zuständige Behörde für die Umsetzung der Düngeverordnung, z.B. hinsichtlich der Bilanzierung der Pflanzennährstoffe oder ihrer Anwendung auf einzelnen Flächen.

Umweltfachlich tragen die durch das Amt betreuten gewässerkundlichen Messstellen und -programme zu einer wissenschaftlich belastbaren Bewertung der Gewässergüte sowohl im Grundwasser als auch im Oberflächenwasser bei. Die Ausweisung besonders belasteter Gebiete als Basis für die Anwendung strengerer Düngevorschriften beruht auf den Ergebnissen der Messstellenbeprobung.



Bei der Ausbringung von Gülle oder Gärrest sind spezifische Sorgfaltsanforderungen zu beachten.
(Foto: StALU MS)



Anlage einer neuen Grundwassermessstelle im ersten Grundwasserleiter, Oktober 2018 bei Neukalen. (Foto: StALU MS)

Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Eine Sonderaufgabe des StALU MS ist die landesweite Abwicklung des Förderprogrammes „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“. Hier werden Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt, um an 8 bis 10 Terminen im Jahr vergleichbare Daten zu den wichtigsten Gesundheits- und Leistungsparametern der Nutztiere zu gewinnen. Die Daten stehen den Tierhaltern sowie in überbetrieblich ausgewerteter Form auch der Öffentlichkeit insbesondere für Zwecke der Zucht zur Verfügung. Zuletzt nahmen auf freiwilliger Basis 450 Landwirtschaftsbetriebe, etwa 10 % der landwirtschaftlichen Antragsteller in M-V, an dem Programm teil. Gewerbliche Tierhalter sind ausgeschlossen.

Milchkühe werden durch den Milchkontroll- und Rinderzuchtverband e.G. kontrolliert, für Sauen und Mastschweine erfolgt die Erfassung durch den Schweinekontroll- und Beratungsring M-V e.V., weitere Nutztierarten sind nicht im Programm.

Die folgende Tabelle gibt anhand der Planungszahlen für 2020 einen Überblick über das Förderprogramm:

Nutztierart	Anzahl Tiere	Fördersatz	Deckelung	Fördersumme
Milchkühe	143.881	60%	10,23 € je Tier	1.471.903 €
Mastschweine	159.080	60%	0,55 € je Tier	140.761 €
Sauen	9.140	60%	6,35 € je Tier	

Integrierte ländliche Entwicklung

Ein Flurbereinigungs- oder Bodenordnungsverfahren ist ein großer Entwicklungsschub für eine Gemeinde im ländlichen Raum. Hier werden Fördermittel für öffentliche oder private Dorferneuerung sowie für landwirtschaftlichen Wegebau verstärkt zum Einsatz gebracht sowie das Flurstücknetz im besiedelten und im unbesiedelten Bereich aktualisiert und an die Zeit angepasst.

Angeordnet werden diese Verfahren von den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt, wenn sowohl agrarstrukturelle Gründe als auch Erfordernisse ländlicher Infrastruktur sowie von Landeskultur und Umweltschutz zusammentreffen.

In der Region Seenplatte wurden seit 1991 insgesamt 62 Verfahren zum Abschluss gebracht, das entspricht gut 11 Prozent der Fläche. Weitere 28 Verfahren befinden sich in Bearbeitung. Nach deren Abschluss ist knapp ein Fünftel der Fläche der Region neu geordnet.



Private Dorferneuerung in Grapzow bei Altentreptow: Vorher-Nachher-Vergleich (Foto: StALU MS)

LEADER-Programm

Mit Hilfe dieser EU-Förderung sollen die besten Projekte zur innovativen Entwicklung des ländlichen Raumes ausgewählt und finanziell unterstützt werden.

In der Region Mecklenburgische Seenplatte sind drei LEADER-Aktionsgruppen aktiv: Demminer Land, Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburgische Seenplatte/Müritz.

Das StALU nimmt für die so ausgewählten Projekte

Dienstleistungsaufgaben wahr, bewilligt die Unterstützung und prüft die korrekte Abwicklung der Förderung.



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die seit 2011 gewährten Zuschüsse in den einzelnen [LEADER-Aktionsgruppen](#):

LEADER-Aktionsgruppe	Anzahl der Maßnahmen	Zuschuss
Demminer Land	105	5,373 Mio. Euro
Mecklenburg-Strelitz	73	6,084 Mio. Euro
Mecklenburgische Seenplatte/Müritz	84	8,717 Mio. Euro

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist die Herstellung eines guten ökologischen und guten chemischen Zustandes aller wesentlichen natürlichen Wasserkörper in Europa. Wichtige Anfänge sind auch in der Region Seenplatte bereits gemacht.

Im Bereich der Gewässer 1. Ordnung ist das StALU MS unmittelbar für die Umsetzung verantwortlich, für Gewässer 2. Ordnung werden Maßnahmen im Rahmen der Förderung ergriffen.

Schwerpunkt war bisher die Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer.



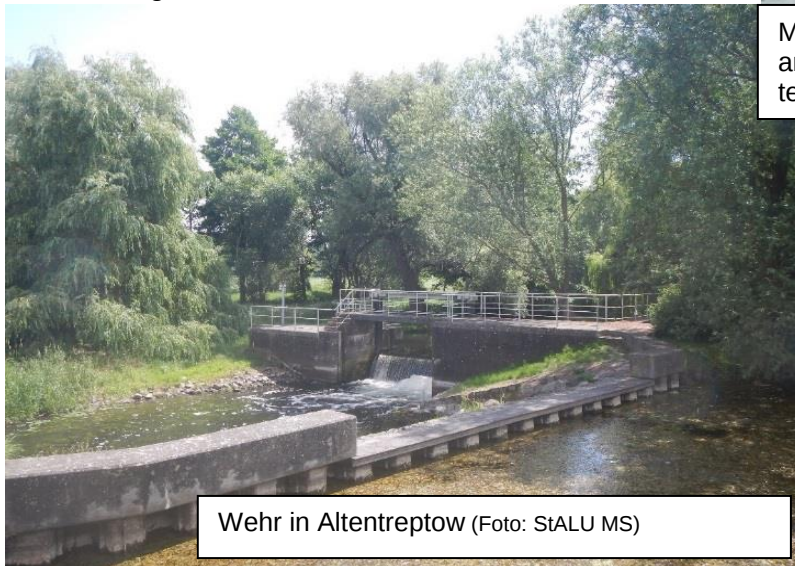
Bau einer Fischtreppe, Sommersdorfer Mühlbach (Foto: StALU MS)



Fertige Renaturierung, Golmer Mühlbach (Foto: StALU MS)

Unterhaltung von Gewässern 1. Ordnung

Eine wichtige Serviceleistung für die seen- und gewässerreiche Region ist die verantwortliche Bewirtschaftung der Gewässer erster Ordnung. Dies umfasst die Durchführung der Gewässerunterhaltung in den größeren Fließgewässern unter Beachtung der ökologischen und naturschutzrechtlichen Anforderungen.



Wehr in Altentreptow (Foto: StALU MS)



Minister Dr. Backhaus testet 2016 an der Tollense die Unterhaltungstechnik des StALU (Foto: StALU MS)

Angesichts der Dürre in den vergangenen Jahren gewann an Bedeutung, schnell verfügbare Möglichkeiten zur Zurückhaltung von Wasser und zur vorausschauenden Speicherbewirtschaftung nutzen zu können. Die Steuerung der Wehre an den Mecklenburger Oberseen sowie an der Tollense wurde entsprechend optimiert.

Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Auf der Basis europäischer Naturschutzrichtlinien wurden in der gesamten europäischen Union Schutzgebiete ausgewiesen. Die Richtlinie „Fauna-Flora Habitat“ (FFH) bezweckt den Schutz einer Reihe natürlicher und artenreicher Lebensraumtypen sowie ausgewählter Pflanzen und Tiere, die Vogelschutzrichtlinie befasst sich nur mit dieser, besonders im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Tiergruppe. Allgemein gilt ein Verschlechterungsverbot, Aufgabe des StALU ist daneben das Entwicklungsgebot, mit dem alle Schutzgüter in einen guten Erhaltungszustand gebracht werden sollen.

Zu diesem Zweck hat das StALU für die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung Managementpläne erarbeitet, die nun projektbezogen und auf der Basis freiwilliger Mitwirkung umgesetzt werden.



Vorstellung seltener Pflanzen eines kalkreichen Niedermoores während der Regionalkonferenz zur Naturschutzförderung 2018 bei Altentreptow mit Minister Dr. Backhaus (Foto: StALU MS)

Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Der Schutz der Umwelt und der Nachbarschaft im Zusammenhang mit technischen Anlagen ist im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt.

Auch in diesem Fachbereich haben europäische Richtlinien zuletzt die Anforderungen zur Vorsorge und Kontrolle vereinheitlicht und angehoben. Dem ländlichen Charakter des Zuständigkeitsgebietes geschuldet sind Schwerpunkt der Tätigkeit des StALU MS dabei Zulassungsverfahren und Kontrollaktivitäten für

- Tierhaltungsanlagen,
- Windkraftanlagen
- Biogasanlagen
- Abfallentsorgungsanlagen.

Als einziges StALU in Mecklenburg-Vorpommern trägt das Amt Verantwortung für die behördliche Betreuung von Gießereien in Waren, Torgelow und Ueckermünde.

Abfallwirtschaftlich steht vor allem die zentrale Siedlungsabfalldeponie für Ostmecklenburg und Vorpommern in Rosenow im Mittelpunkt des Interesses.



Errichtung einer Windkraftanlage nahe der Deponie Stern bei

Neubrandenburger Kolloquium

Seit 1992 führt das StALU MS gemeinsam mit dem Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau – (BWK) e.V. (Landesverband M-V) und der Hochschule Neubrandenburg alljährlich im September eine öffentliche Fachveranstaltung durch. Aktuelle Themen der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Energiewirtschaft oder des Umwelt- und Naturschutzes stehen im Mittelpunkt der eintägigen Vortragsreihe. Sie werden aus Bundes-, Landes und regionaler Sicht behandelt. Mitarbeiter von Ingenieurbüros und Verwaltungen, Interessierte aus Wirtschaft und Verbänden, aber auch Landwirte und Ehrenamtliche kommen gern zum Kolloquium, um sich fachlich zu informieren und sich auszutauschen. Im Jahr 2020 sollte das Thema Hochwasserschutz im Mittelpunkt stehen, durch Corona muss die Veranstaltung jedoch zumindest verschoben werden.

Alle Vorträge seit 2011 werden zum Nachlesen auf der Website des StALU MS angeboten:

<http://www.stalu-mv.de/ms/Themen/Nachhaltigkeit-und-Umweltbildung/>



Prominenter Gast zum Kolloquium 2015: Prof. Dr. Heidi Foth, Direktorin des Institutes für Umwelttoxikologie der Uni Halle/S. stellt als Angehörige des Sachverständigenrates für Umweltfragen den Bericht „Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem“ vor. (Foto: StALU MS)